

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012****Einführung von De-Mail im Land Bremen**

Mit dem Start der E-Government-Initiative hat das Bundesinnenministerium den ersten Schritt zu einer erleichterten Kommunikation in und mit der öffentlichen Verwaltung getan. Im Mai 2011 trat das De-Mail-Gesetz in Kraft, welche die rechtlichen Grundlagen für die Kommunikation mit De-Mail festlegte.

Die De-Mail ist ein Kommunikationsmittel zur sicheren, vertraulichen und nachweisbaren Kommunikation im Internet und ähnelt einer E-Mail. Über die De-Mail sollen Bürger, Wirtschaft und Verwaltung kostengünstig, zuverlässig und vertraulich elektronisch kommunizieren können.

Am 6. März 2012 erhielten mit der Deutschen Telekom AG, T-Systems und der Mentana-Claimssoft GmbH die ersten Anbieter von De-Mail ihre Zulassung vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Damit konnte die Einführung von De-Mail für den sicheren elektronischen Nachrichtentransport beginnen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die E-Government-Initiative des Bundesinnenministeriums und das im Mai 2011 beschlossene De-Mail-Gesetz?
2. In welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wurde die De-Mail bereits eingeführt, und welche Erkenntnisse hat der Senat daraus gezogen?
3. Inwiefern plant der Senat die Einführung der De-Mail in weiteren Bereichen der öffentlichen Verwaltung im Land Bremen, um die digitale Kommunikation zwischen der Verwaltung einerseits und den Unternehmen und Bürgern andererseits zu erleichtern?
4. Inwiefern plant der Senat auch eine Nutzung von De-Mail, um die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und zwischen den Verwaltungen zu erleichtern?
5. Inwiefern hat der Senat bereits Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Einführung der De-Mail in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, und welche Ergebnisse haben diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben?
6. Welche Einsparungen könnten durch die Einführung der De-Mail im Land Bremen erreicht werden?
7. Wie bewertet der Senat die Nutzung von De-Mail in anderen Städten und Kommunen, wie beispielsweise der Freien und Hansestadt Hamburg, und welche Rückschlüsse zieht der Senat aus den Erkenntnissen der anderen Städte und Kommunen auf eine Einführung im Land Bremen?
8. Wie viele neue Personalausweise wurden seit dessen Einführung am 1. November 2010 im Land Bremen ausgestellt, und wie viele davon haben die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet?

Wilhelm Hinners, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

## Antwort des Senats vom 10. Juli 2012

1. Wie bewertet der Senat die E-Government-Initiative des Bundesinnenministeriums und das im Mai 2011 beschlossene De-Mail-Gesetz?

Der Senat begrüßt die E-Government-Initiative des Bundesinnenministeriums und das im Mai 2010 beschlossene De-Mail-Gesetz. Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich seit langem für die Schaffung bzw. Anpassung geltender Rechtsnormen ein, um die Nutzung von Informationstechnik in der Kommunikation zwischen Behörden und mit der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern zu forcieren.

Sowohl das De-Mail-Gesetz als auch das aktuelle Vorhaben eines E-Government-Gesetzes der Bundesregierung ermöglichen weitere Einsatzmöglichkeiten zur sicheren und rechtsverbindlichen Nutzung von Informationstechnik in der internen und externen Verwaltungskommunikation. Die Freie Hansestadt Bremen hat sich deshalb an beiden Gesetzesvorhaben mit eigenen Verbesserungsvorschlägen beteiligt, die insbesondere zum Ziel hatten, die Nutzung der schon im Land Bremen zu diesem Zweck aufgebauten Infrastrukturen, vor allem die Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP) und der Einsatz des in Bremen entwickelten Standards OSCI-Transport zu fördern.

2. In welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wurde die De-Mail bereits eingeführt, und welche Erkenntnisse hat der Senat daraus gezogen?

Die De-Mail wurde noch in keinem Bereich der Verwaltung eingeführt. Entsprechend liegen keine weiteren Erkenntnisse darüber vor.

3. Inwiefern plant der Senat die Einführung der De-Mail in weiteren Breichen der öffentlichen Verwaltung im Land Bremen, um die digitale Kommunikation zwischen der Verwaltung einerseits und den Unternehmen und Bürgern andererseits zu erleichtern?

In mehreren Dienststellen wird zurzeit geprüft, ob und wie De-Mail zukünftig eingesetzt werden kann. Dazu gehören u. a. die Senatorin für Finanzen, die Senatskanzlei, der Senator für Justiz und Verfassung und die Stadtbibliothek Bremen. Die Senatorin für Finanzen prüft darüber hinaus, ob und wie De-Mail für alle Dienststellen angeboten werden kann.

4. Inwiefern plant der Senat auch eine Nutzung von De-Mail, um die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und zwischen den Verwaltungen zu erleichtern?

Für die Nutzung von De-Mail zur Kommunikation ausschließlich innerhalb der Verwaltungen sind bisher keine Planungen vorhanden, da dazu bereits Alternativen, u. a. das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, bestehen.

5. Inwiefern hat der Senat bereits Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Einführung der De-Mail in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, und welche Ergebnisse haben diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben?

Der Senat hat bisher keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Einsatz von De-Mail in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Somit liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Einsparungen könnten durch die Einführung der De-Mail im Land Bremen erreicht werden?

Die Berechnung möglicher Einsparpotenziale durch die Einführung von De-Mail für die Bremer Verwaltung ist Bestandteil der entsprechenden Planungen (siehe dazu Antwort zu Frage 3). Diese sind noch nicht abgeschlossen.

7. Wie bewertet der Senat die Nutzung von De-Mail in anderen Städten und Kommunen, wie beispielsweise der Freien und Hansestadt Hamburg, und welche

Rückschlüsse zieht der Senat aus den Erkenntnissen der anderen Städte und Kommunen auf eine Einführung im Land Bremen?

Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, das Ministerium für Inneres des Landes Schleswig-Holstein und der gemeinsame IT-Dienstleister Dataport haben vereinbart, bei der Einführung von De-Mail gemeinsam vorzugehen.

Wegen der zurzeit noch im Vergleich zu bestehenden Kommunikationsinfrastrukturen geringen Nutzung von De-Mail, deren Ursachen vielfältig sein können, können noch keine Rückschlüsse aus den Erfahrungen anderer Kommunen für die zukünftige Nutzung im Land Bremen gezogen werden.

8. Wie viele neue Personalausweise wurden seit dessen Einführung am 1. November 2010 im Land Bremen ausgestellt, und wie viele davon haben die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet?

In dem Zeitraum vom 1. November 2010 bis zum 31. Mai 2012 sind im Land Bremen für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, insgesamt 87 333 Personalausweise ausgestellt worden. Davon haben 21 658 Ausweisinhaber die Online-Ausweisfunktion aktivieren lassen.